

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

vom 10. Februar 2021

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

vom 8. Dezember 2021

- nicht-amtliche Lesefassung -

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12], geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 27/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (Am Bek. UP Nr. 5/2013, S. 144), geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2020 (AmBek UP Nr. 2/2021, S. 39), am 10. Februar 2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
§ 2 Aufgaben der Modulbeauftragten

- § 3 Zugangsvoraussetzungen zum Studium
§ 4 Ziele des Studiums
§ 5 Aufbau des Studiums, Modulstruktur und Leistungspunkte
§ 6 Teilzeitstudium
§ 7 Fachspezifische Studien- und Lehrformen
§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium für das Fach *Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II* (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:

- sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen zum Studium

Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation für bzw. in ein Bachelorstudium im Fach *Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II* (allgemeinbildende Fächer) ist eine besondere Eignung für das Musikstudium erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG nachgewiesen wird. Näheres zur Eignungsprüfung regelt die Ordnung zur Durchführung der Feststellung der Eignung für das Bachelorstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. März 2021.

II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam (Musikeignungsprüfung-Sekundarstufe) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Im Bachelorstudium werden Grundlagen und ausgewiesene Kompetenzen in musikpraktischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Bereichen gelegt und entwickelt. Durch die Prüfungen im Bachelorstudium wird festgestellt, dass die Kandidaten die Zusammenhänge des Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, grundlegende Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen:

- a. verfügen über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterrichtsversuche differenziert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten, auch für heterogene Lerngruppen,
- b. verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Musikunterricht,
- c. verfügen über die notwendigen fachwissenschaftlichen, künstlerisch-praktischen und grundlegenden fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Unterrichtsinhalte exemplarisch auszuwählen und in angemessener Weise zum Unterrichtsgegenstand zu machen sowie Unterrichtsmaterialien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können,
- d. verfügen über grundlegende entwicklungs-, lern- und musikpsychologische Kenntnisse und Fähigkeiten, um die dem Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessenen Inhalte und Methoden auszuwählen zu können,
- e. kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung als Basis für die Fortsetzung ihrer Ausbildung im Masterstudium.

(2) Die im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen fachlichen, methodischen sowie sozialen und personalen Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen des Masterstudiums für das Fach *Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II* (allgemeinbildende Fächer), was in Verbindung mit dem darauf folgenden Vorbereitungsdienst die berufliche Laufbahn als Musiklehrerin oder Musiklehrer im sekundarstufenspezifischen Bereich ermöglicht.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sind in der Lage, selbständig umfassende fachliche Aufgaben- und Problemstellungen zu planen, zu bearbeiten und auszuwerten. Die erworbenen Kompetenzen befähigen sie zur Aufnahme von weiteren beruflichen Tätigkeiten, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss voraussetzen. Mögliche Berufsfelder finden sich im außerschulischen Bereich wie Kultureinrichtungen oder Projekte zur musikalischen Bildung, Musikvermittlung, Institutionen der Lehrerbildung, Verlagswesen oder

Kulturvermittlung.

§ 5 Aufbau des Studiums, Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das Bachelorstudium im Fach *Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II* umfasst 69 LP und ist wie folgt aufgebaut:

I.	Fachwissenschaft	15 LP
II.	Künstlerisch-praktische Fachgebiete II.1. Hauptfach Instrumental / Gesang / Digitale Klanggestaltung oder II.2. Hauptfach Ensemblepraxis oder II.3. Hauptfach Schulpraktisches Musizieren	39 LP
III.	Fachpädagogik und -didaktik	15 LP

(2) Das Bachelorstudium im Fach *Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II* setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Module der Fachwissenschaft (Pflicht, 15 LP)		
MUS-BA-020	<i>Grundlagen der Musikwissenschaft</i>	9
MUS-BA-021	<i>Teilgebiete der Musikwissenschaft</i>	6
II. Module der künstlerisch-praktischen Fachgebiete (Pflicht, 39 LP)		
II.1. Hauptfach Instrumental / Gesang / Digitale Klanggestaltung		
MUS-BA-030	<i>Chor- und Orchesterleitung</i>	6
MUS-BA-040	<i>Theorie und Praxis der Musiklehre</i>	9
MUS-BA-050	<i>Musikalische Praxis I: Instrument / Gesang / Digitale Klanggestaltung</i>	9
MUS-BA-060	<i>Musikalische Praxis II: Instrument / Gesang / Digitale Klanggestaltung</i>	9
MUS-BA-070	<i>Künstlerische Ausbildung: Instrument / Gesang / Digitale Klanggestaltung</i>	6
II.2. Hauptfach Ensemblepraxis		
MUS-BA-030	<i>Chor- und Orchesterleitung</i>	6
MUS-BA-040	<i>Theorie und Praxis der Musiklehre</i>	9
MUS-BA-051	<i>Musikalische Praxis I: Ensemblepraxis</i>	9
MUS-BA-061	<i>Musikalische Praxis II: Ensemblepraxis</i>	9
MUS-BA-071	<i>Künstlerische Ausbildung: Ensemblepraxis</i>	6
II.3. Hauptfach Schulpraktisches Musizieren		
MUS-BA-030	<i>Chor- und Orchesterleitung</i>	6
MUS-BA-042	<i>Theorie und Praxis der Musiklehre: Schulpraktisches Musizieren</i>	9
MUS-BA-052	<i>Musikalische Praxis I: Schulpraktisches Musizieren</i>	9

MUS-BA-062	<i>Musikalische Praxis II: Schulpraktisches Musizieren</i>	9
MUS-BA-072	<i>Künstlerische Ausbildung: Schulpraktisches Musizieren</i>	6
III. Module der Fachpädagogik und-didaktik (Pflicht, 15 LP)		
MUS-BA-080	<i>Musikpädagogik I</i>	6
MUS-BA-081	<i>Musikdidaktik I</i>	9
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		69

(3) Das zu absolvierende künstlerisch-praktische Fachgebiet (Hauptfach Instrumental / Gesang / Digitale Klanggestaltung, Hauptfach Ensemblepraxis oder Hauptfach Schulpraktisches Musizieren) bestimmt sich nach dem in der bestandenen Musikeignungsprüfung gewählten Hauptfach. Die Module des künstlerisch-praktischen Hauptfaches sind wie folgt zu belegen:

Hauptfach	Neben-instrument 1	Neben-instrument 2	Ensemble-praxis
Hauptfach Instrumental / Gesang / Digitale Klanggestaltung			
Klavier	Gitarre	Gesang	EMP
Gesang	Klavier	Gitarre	EMP
Diverse Instrumente*	Klavier	Gesang	EMP
Hauptfach Ensemblepraxis			
Ensemble-praxis**	Klavier	Gesang	Gitarre
Hauptfach Schulpraktisches Musizieren			
Schulpraktisches Musizieren	Klavier und Gitarre (2+2)	Gesang	EMP
EMP=Elementare Musikpädagogik * Zupf-, Perkussions-, Blas-, Streich- und Tasteninstrumente ** keine EMP bei Hauptfach Ensemblepraxis			

(4) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Abs. 2 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

§ 6 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Fach *Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II* (allgemeinbildende Fächer) ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 7 Fachspezifische Studien- und Lehrformen

Im Curriculum des Bachelorstudiums im Fach *Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II* (allgemeinbildende Fächer) sind folgende fachspezifische Studien- und Lehrformen vorgesehen:

- *Seminaristische Übung* (SÜ): künstlerisch-praktische Übungen, welche einen

gleichberechtigten Anteil an reflektierenden (methodisch-didaktischen) Aspekten beinhalten. Die Gruppengröße beträgt dabei bis zu 15 Studierende pro Lehrveranstaltungsstunde.

- *Künstlerischer Kleingruppenunterricht* (KK): eigenständige Lehrveranstaltungen, dienen unter anderem zur Erlangung einer umfangreichen und schulrelevanten musikpraktischen Qualifikation, zu deren Erwerb eine individuelle Betreuung notwendig ist. Die Gruppengröße beträgt 4 Studierende.

- *Künstlerischer Partnerunterricht* (KP): eigenständige Lehrveranstaltungen, dienen der schulpraktischen Ausbildung an einem Akkordinstrument und erfordern eine individuelle Förderung und Unterweisung zur Erlangung von schulpraktisch anwendbaren Fertigkeiten; Sonderform des Künstlerischen Kleingruppenunterrichts mit 2 Studierenden.

- *Künstlerischer Einzelunterricht* (KE): eigenständige Lehrveranstaltungen zur Erlangung einer notwendigen musikalisch-praktischen Qualifikation, die ein hohes Maß an Selbststudium erfordern. Die Gruppengröße beträgt ein Studierender pro Lehrveranstaltungsstunde.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudium im Fach *Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II* (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach *Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II* (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek UP Nr. 11/2013, S. 656) tritt am 30. September 2027 außer Kraft und findet keine Anwendung mehr für Bachelorstudierende, die vor dem Inkrafttreten nach Abs. 1 ihr Studium aufgenommen hatten.

(4) Bachelorstudierende, die bei Inkrafttreten der Ordnung nach Abs. 1 noch nach der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach *Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II* (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek UP Nr. 11/2013, S. 656) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Abs. 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der zuvor erlassenen

Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Bachelor of Education - Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Musik

Modulkürzel	Modul	Veranstaltung	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
MUS-BA-020	<i>Grundlagen der Musikwissenschaft</i> (9 LP)	Einführung in die Musikwissenschaft		2				
		Grundlagen der Musikgeschichte: Ereignis-Werk-Kontext		2				
		Grundlagen der Musikgeschichte: Phänomene-Strukturen-Prozesse			2			
		Einführung in die Musikanalyse			3			
MUS-BA-080	<i>Musikpädagogik I</i> (6 LP)	Grundlagen der Musikpädagogik	2					
		Tutorium: Grundfertigkeiten im Umgang mit Musiksoftware		1				
		Musikmedien		3				
MUS-BA-040 */** MUS-BA-042***	<i>Theorie und Praxis der Musiklehre / Theorie und Praxis der Musiklehre: Schulpraktisches Musizieren</i> (9 LP)	Musiktheoretische Grundausbildung	4					
		Tonsatz Ia		1				
		Tonsatz Ib			1			
		Schulpraktisches Musizieren Ia			2			
		Schulpraktisches Musizieren Ib				1		
MUS-BA-030	<i>Chor- und Orchesterleitung I</i> (6 LP)	Einführung in die Ensembleleitung				1		
		Chorsingen/Orchesterspielen				1		
		Grundlagen der Dirigiertechnik				1		
		Praxis des Chordirigierens					3	
MUS-BA-050* / MUS-BA-051** / MUS-BA-052 ***	<i>Musikalische Praxis I</i> (9 LP)	Hauptfach I	2					
		Hauptfach II		2				
		Nebeninstrument 1-I	1					
		Nebeninstrument 1-II		1				
		Elementare Musikpädagogik (EMP) (MUS-BA-050 und MUS-BA-052) / Gitarre (MUS-BA-051)	3					
MUS-BA-021	<i>Teilgebiete der Musikwissenschaft</i> (6 LP)	Themen der Historischen oder Systematischen Musikwissenschaft				3		
		Themen der Systematischen Musikwissenschaft, der Populärmusikforschung oder der Musikethnologie					3	
MUS-BA-060* / MUS-BA-061** / MUS-BA-062 ***	<i>Musikalische Praxis II</i> (9 LP)	Hauptfach III			2			
		Hauptfach IV				2		
		Nebeninstrument 1-III			1			
		Nebeninstrument 1-IV				2		
		Nebeninstrument 2-I			1			
		Nebeninstrument 2-II				1		
MUS-BA-070* /		Hauptfach V					1,5	

MUS-BA-071** / MUS-BA-072 ***	<i>Künstlerische Ausbildung</i> (6 LP)	Hauptfach VI						1,5
		Nebeninstrument 2-III						1,5
		Nebeninstrument 2-IV						1,5
MUS-BA-081	<i>Musikdidaktik I</i> (9 LP)	Methoden des Musikunterrichts in den Sekundarstufen						3
		Planung von Musikunterricht / (SPS)						6
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (LP)			12	12	12	12	12	9
Gesamtzahl Σ LP								69
<p>Die zu belegenden Module bestimmen sich nach dem in der Musikeignungsprüfung gewählten Hauptfach. Dabei gilt:</p> <p>* Studierende mit dem Hauptfach Instrumental / Gesang / Digitale Klanggestaltung belegen folgende Module: MUS-BA-040, MUS-BA-050, MUS-BA-060 und MUS-BA-070.</p> <p>** Studierende mit dem Hauptfach Ensemblepraxis belegen folgende Module: MUS-BA-040, MUS-BA-051, MUS-BA-061, MUS-BA-071.</p> <p>*** Studierende mit dem Hauptfach Schulpraktisches Musizieren belegen folgende Module: MUS-BA-042, MUS-BA-052, MUS-BA-062 und MUS-BA-072.</p>								

Anhang 2: Modulkatalog

Beschreibungen der in § 5 Abs. 2 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangs- voraussetzung
MUS-BA-020	<i>Grundlagen der Musikwissenschaft</i>	PM	9	vgl. MK HWF
MUS-BA-021	<i>Teilgebiete der Musikwissenschaft</i>	PM	6	vgl. MK HWF
MUS-BA-030	<i>Chor- und Orchesterleitung</i>	PM	6	vgl. MK HWF
MUS-BA-040	<i>Theorie und Praxis der Musiklehre</i>	PM	9	vgl. MK HWF
MUS-BA-042	<i>Theorie und Praxis der Musiklehre: Schulpraktisches Musizieren</i>	PM	9	vgl. MK HWF
MUS-BA-050	<i>Musikalische Praxis I: Instrument / Gesang / Digitale Klanggestaltung</i>	PM	9	vgl. MK HWF
MUS-BA-051	<i>Musikalische Praxis I: Ensemblepraxis</i>	PM	9	vgl. MK HWF
MUS-BA-052	<i>Musikalische Praxis I: Schulpraktisches Musizieren</i>	PM	9	vgl. MK HWF
MUS-BA-060	<i>Musikalische Praxis II: Instrument / Gesang / Digitale Klanggestaltung</i>	PM	9	vgl. MK HWF
MUS-BA-061	<i>Musikalische Praxis II: Ensemblepraxis</i>	PM	9	vgl. MK HWF
MUS-BA-062	<i>Musikalische Praxis II: Schulpraktisches Musizieren</i>	PM	9	vgl. MK HWF
MUS-BA-070	<i>Künstlerische Ausbildung: Instrument / Gesang / Digitale Klanggestaltung</i>	PM	6	vgl. MK HWF
MUS-BA-071	<i>Künstlerische Ausbildung: Ensemblepraxis</i>	PM	6	vgl. MK HWF
MUS-BA-072	<i>Künstlerische Ausbildung: Schulpraktisches Musizieren</i>	PM	6	vgl. MK HWF
MUS-BA-080	<i>Musikpädagogik I</i>	PM	6	vgl. MK HWF
MUS-BA-081	<i>Musikdidaktik I</i>	PM	9	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

**LESEFASSUNG DER MODULBESCHREIBUNGEN – NICHT-BESTANDTEIL DER
FACHSPEZIFISCHEN STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG**

**Modulkatalog
Bachelor of Education - Sekundarst. I und II Musik
gültig ab: Wintersemester 2021/2022**

MUS-BA-020: Grundlagen der Musikwissenschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblickswissen zu kompositorischen, ästhetischen, sozial- und kulturgeschichtlichen Entwicklungen der europäischen Musikgeschichte seit dem Beginn musikalischer Überlieferung, - Denkweisen und Fragestellungen der musikwissenschaftlichen Teilgebiete (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Populärmusikforschung und Musikethnologie), - Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur, der musikrelevanten Datenbanken und Informationsmedien, - Methoden der Musikanalyse in ihrer historischen Entwicklung, - Analyse und Interpretation ausgewählter Musikwerke und Musikformen unter den Aspekten von Syntax (Melodik, Rhythmik, Harmonik), Klangfarbe, Ausdruck, Semantik und Form, - Begleitung des Seminars „Einführung in die Musikanalyse“ durch ein fakultatives Tutorium. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Grundzüge der europäischen Musikgeschichte und sind in der Lage, musikalische Phänomene historisch einzuordnen und zu charakterisieren, - beherrschen grundlegende Techniken des musikwissenschaftlichen Arbeitens und können diese auf die Erarbeitung und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift anwenden, - erwerben die Fähigkeit, Methoden der Musikanalyse auf Werke, kompositorische Prozesse und Klangphänomene unterschiedlicher Stilrichtungen anzuwenden und kritisch zu reflektieren. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Grundlagen der Musikgeschichte: Phänomene-Strukturen-Prozesse (Vorlesung)	2	schriftlicher Test (45 Minuten)	-	-
Grundlagen der Musikgeschichte: Ereignis-Werk-Kontext (Vorlesung)	2	schriftlicher Test (45 Minuten)	-	-

Einführung in die Musikwissenschaft (Seminar)	2	Testat (bspw. schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung, Posterpräsentation, Projektarbeit)	-	-
Einführung in die Musikanalyse (Seminar)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Einführung in die Musikanalyse, Grundlagen der Musikgeschichte: Phänomen-Strukturen-Prozesse) und SoSe (Einführung in die Musikwissenschaft, Grundlagen der Musikgeschichte: Ereignis-Werk-Kontext)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Musik		

MUS-BA-021: Teilgebiete der Musikwissenschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Beschäftigung mit Denkweisen und Fragestellungen der musikwissenschaftlichen Teilgebiete anhand von exemplarischer Themenerarbeitung (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Populärmusikforschung und Musikethnologie), - Methoden der Erforschung von Musikhören, Musikverstehen und Musikrezeption und ihre Ausdifferenzierung in der aktuellen Forschung. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über erweiterte Kenntnis der europäischen Musikgeschichte und können diese in Relation zu Musikformen anderer Kulturen setzen, - können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens selbständig für die Diskussion und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift anwenden und an spezifische Fragestellungen anpassen, - können die Teilgebiete musikwissenschaftlicher Forschung in ihren Zugängen, Gegenstandsbezügen, Fragestellungen und Methoden unterscheiden und reflektieren, - können kritisch mit unterschiedlichen Formen musikbezogenen Wissens umgehen. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit, 10 Seiten, thematisch zu einem der beiden Seminare			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
Themen der Historischen oder Systematischen Musikwissenschaft (Seminar)	2	Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	-
		Testat (bspw. schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung, Posterpräsentation, Projektarbeit)	-	-

Themen der Systematischen Musikwissenschaft, der Populärmusikforschung oder der Musikethnologie (Seminar)	2	Testat (bspw. schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung, Posterpräsentation, Projektarbeit)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehreinheiten:		Musik (75 %) Jüdische Theologie (25 %)		

MUS-BA-030: Chor- und Orchesterleitung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die verschiedenen Formen des Gruppenmusizierens, - dirigiertechnische Spezifika des Orchesterdirigierens, - die Erarbeitung von künstlerischen Konzeptionen und ihre Umsetzung, - Einstudieren von musikalischen Werken und Realisierung eines öffentlichen Konzerts. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erleben sich als Teil einer musizierenden Gruppe, - erlernen Schlagtechnik, - sammeln Erfahrung im Leiten von Gruppen, - erleben einen kreativen Rahmen für das Zusammenwirken in einem interdisziplinären Team. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Chorsingen/Orchesterspielen (SÜ) (Übung)	1	-	-	-
Grundlagen der Dirigiertechnik (SÜ) (Übung)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%)	-	-
Einführung in die Ensembleleitung (SÜ) (Übung)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%)	-	-
Praxis des Chordirigierens (SÜ) (Übung)	1	-	-	Prüfungsdirigat (15 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehreinheit:		Musik		

MUS-BA-040: Theorie und Praxis der Musiklehre		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Basiswissen über grundlegende Konventionen der Musiktheorie, - Inhalte der traditionellen Harmonielehre und Funktionsanalyse, so sie für das künftige Berufsfeld unabdingbar sind, - Grundfertigkeiten in Gehörbildung, - Fähigkeiten, grundlegende Formen des Liedspiels und der Liedbegleitung zu beherrschen, - Formen des Generalbassspiels, - Formen des Partiturspiels, einschließlich Orchesterpartituren, - Transpositionsübungen und Übungen mit elementaren tanzmusikalischen Strukturen, - Kenntnisse über grundlegende Gestaltung und Bearbeitung von drei bzw. vierstimmigen Chorsätzen, - Regeln und Hinweise zu den verschiedensten Satztechniken anhand von Literaturbeispielen, Satz- und Analyseübungen. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben Kenntnisse über grundlegenden Gegebenheiten der traditionellen Musiktheorie, über Liedharmonisierung im vierstimmigen Klaviersatz, über Prinzipien von diatonischer, chromatischer und enharmonischer Modulation, - begreifen Inhalte und Möglichkeiten eines effektiven Selbststudiums in Gehörbildung auch unter Anleitung studentischer Tutorien, - beherrschen grundlegende Formen des Liedspiels und der Liedbegleitung, Formen des Generalbassspiels, Formen des Partiturspiels, elementare tanzmusikalische Pattern und Spielformen, - können dreistimmige, vierstimmige und gemischte Chorsätze schreiben, - können Kenntnisse der traditionellen Harmonielehre, der Funktionstheorie und elementarer Jazz-Harmonik auf die Bearbeitung der Chorsätze anwenden. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	165 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Musiktheoretische Grundausbildung (KK) (Unterricht)	2	Klausur (120 Minuten)	-	-
Tonsatz Ia (KK) (Unterricht)	1	Portfolio (2 Tonsatzaufgaben)	-	-
Schulpraktisches Musizieren Ia: Konzepte des Schulpraktischen Musizierens (Klavier/Gitarre) (KP) (Unterricht)	1+1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Tonsatz Ib (KK) (Unterricht)	1	-	-	schriftlich-kompositorische Klausur (90 Minuten)
Schulpraktisches Musizieren Ib: Methodisch-praktische Übungen (Klavier) (KP) (Unterricht)	1	-	-	Vorspiel (30 Minuten)

Im Rahmen der Veranstaltung "Schulpraktisches Musizieren Ia" belegen die Studierenden 1 SWS Klavier und 1 SWS Gitarre.	
Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe (Tonsatz Ia, Tonsatz Ib, Schulpraktisches Musizieren Ia, Schulpraktisches Musizieren Ib), WiSe (Musiktheoretische Grundausbildung)
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehrinheit:	Musik

MUS-BA-042: Theorie und Praxis der Musiklehre: Schulpraktisches Musizieren		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Basiswissen über grundlegende Konventionen der Musiktheorie, - Inhalte der traditionellen Harmonielehre und Funktionsanalyse, so sie für das künftige Berufsfeld unabdingbar sind, - Grundfertigkeiten in Gehörbildung, - die theoretische Grundierung und Erweiterung musikalischen, technischen und praxisorientierten Wissens zum Schulpraktischen Musizieren, - Übersicht und kritische Auseinandersetzung mit musikalischen Kurzschriften, musikalischen Genres unter Betrachtung des transkulturellen Fokus' bezüglich Repertoire, Instrumenteneinsatz und musikalischen Topoi (Skalen, Harmonik, Melodik, Rhythmik), - schulpraktische Formen-, Instrumenten- und Medienkunde, - Kenntnisse über grundlegende Gestaltung und Bearbeitung von drei bzw. vierstimmigen Chorsätzen, - Regeln und Hinweise zu den verschiedensten Satztechniken anhand von Literaturbeispielen, Satz- und Analyseübungen. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben Kenntnisse über grundlegende Gegebenheiten der traditionellen Musiktheorie, über Liedharmonisierung im vierstimmigen Klaviersatz, über Prinzipien von diatonischer, chromatischer und enharmonischer Modulation, - begreifen Inhalte und Möglichkeiten eines effektiven Selbststudiums in Gehörbildung auch unter Anleitung studentischer Tutorien, - können dreistimmige, vierstimmige und gemischte Chorsätze schreiben, - können Kenntnisse der traditionellen Harmonielehre, der Funktionstheorie und elementarer Jazz-Harmonik auf die Bearbeitung der Chorsätze anwenden, - besitzen weiterführende Kenntnisse zu musikalischen Kurzschriften und deren Schuleinsatz, - können musikalische Genres typisieren, einordnen und anwenden (Musikalische Diversität), - erlangen technischen Background zum schulorientierten Einsatz von Synthesizern, E-Gitarre, Schlagzeug, E-Bass und weiterem nicht-westlichem Instrumentarium, - erlangen Kenntnis über Möglichkeiten, Chancen und Grenzen ensembleorientierter musikalischer Kompetenz von Schülerinnen und Schülern und erhalten Vorschläge zum Umgang und Auflösung musikalischer Blockaden. 		
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende	Modul(teil)prüfung(en)	finden Sie nachfolgend
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180 Stunden		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)	Lehrveranstaltungsbegleiten-

	(in SWS)	Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	de Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
Musiktheoretische Grundausbildung (KK) (Unterricht)	2	Klausur (120 Minuten)	-	-
Schulpraktisches Musizieren Ia: Methoden des Schulpraktischen Musizierens (SÜ) (Unterricht)	1	Präsentation (10 Minuten)	-	-
Tonsatz Ia (KK) (Unterricht)	1	Portfolio (2 Tonsatzaufgaben)	-	-
Schulpraktisches Musizieren Ib: Methodisch-praktische Übungen (SÜ) (Unterricht)	1	-	-	Portfolio (4 Übungen)
Tonsatz Ib (KK) (Unterricht)	1	-	-	schriftlich-kompositorische Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Musiktheoretische Grundausbildung), WiSe und SoSe (Tonsatz Ia, Tonsatz Ib, Schulpraktisches Musizieren Ia, Schulpraktisches Musizieren Ib)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Musik		

MUS-BA-050: Musikalische Praxis I: Instrument / Gesang / Digitale Klanggestaltung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Weiterentwicklung der instrumentalen, vokalen bzw. künstlerisch-pädagogischen Vorerfahrungen im Kontext des gewählten Hauptfaches (Instrument oder Gesang oder Digitale Klanggestaltung), - Grundlagen der spieltechnischen Beherrschung und musikalischen Gestaltung auf dem Nebeninstrument 1, - Grundlagen im Nebenfach Elementare Musikpädagogik. <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweitern ihr Grundrepertoire im gewählten Hauptfach, - verfügen über grundlegende Spieltechniken sowie Repertoirekenntnisse auf dem Nebeninstrument 1, - können kleine künstlerische Präsentationen auf beiden Instrumenten gestalten, - verfügen über Erfahrungen zur Anwendung spezifischer Herangehensweisen aus der elementaren Musikpädagogik (EMP). 		
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180 Stunden		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)	
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung
		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	

Hauptfach I (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Nebeninstrument 1 - I (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Nebeninstrument 1 - II (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Hauptfach II (KE) (Unterricht)	1	-	-	künstlerische Präsentation (10 Minuten)
Elementare Musikpädagogik (EMP) (SÜ) (Übung)	2	-	-	lehrpraktische (20 Minuten) oder künstlerische Präsentation (10 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehreinheit:		Musik		

MUS-BA-051: Musikalische Praxis I: Ensemblepraxis		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Weiterentwicklung der instrumentalen, vokalen bzw. künstlerisch-pädagogischen Vorerfahrungen im Kontext des gewählten Hauptfaches (Ensemblepraxis), - Grundlagen der spieltechnischen Beherrschung und musikalischen Gestaltung auf dem Nebeninstrument 1, - Grundlagen im Nebenfach Gitarre. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweitern ihr Grundrepertoire an körperperkussiven, vokalen, instrumentalen und bewegungsmäßig-tänzerischen Ausdrucksformen, - verfügen über grundlegende Spieltechniken sowie Repertoirekenntnisse auf dem Nebeninstrument 1, - können kleine künstlerische Präsentationen aus beiden Bereichen gestalten, - verfügen über schulrelevante Grundkenntnisse auf der Gitarre. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Nebeninstrument 1 - I (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Nebeninstrument 1 - II (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-

Hauptfach - I (KK) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Hauptfach - II (KK) (Unterricht)	1	-	-	Präsentation einer Solo-Bewegungsstudie (mind. 3 Minuten)
Gitarre (KE) (Unterricht)	2	-	-	künstlerische Präsentation (10 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Musik		

MUS-BA-052: Musikalische Praxis I: Schulpraktisches Musizieren		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Weiterentwicklung der instrumentalen, vokalen bzw. künstlerisch-pädagogischen Vorerfahrungen im Kontext des gewählten Hauptfaches (schulpraktisches Musizieren), - Grundlagen der spieltechnischen Beherrschung und musikalischen Gestaltung auf dem Nebeninstrument 1, - Grundlagen im Nebenfach Elementare Musikpädagogik. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweitern ihr Grundrepertoire im gewählten Hauptfach Schulpraktisches Musizieren und entwickeln die Fähigkeit des schulpraktisch orientierten musikalischen Denkens und Spielens, - festigen den Umgang mit musikalischen Kurzschriften und Harmoniemodellen, - entwickeln ihre Fähigkeiten im komplexen Lied- und Liedbegleitspiel (im historischen und genrespezifischen Kontext), in Akkordfortschreitungen, Dreiklangsbrechungen (und sonstige Figurationen), Partiturspiel und didaktisch reduzierter Präsentation von Musik, - verfügen über grundlegende Spieltechniken sowie Repertoirekenntnisse auf dem Nebeninstrument 1, - können kleine künstlerische Präsentationen im Haupt- und Nebenfach gestalten, - verfügen über Erfahrungen zur Anwendung spezifischer Herangehensweisen aus der elementaren Musikpädagogik (EMP). 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Nebeninstrument 1 - I (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-

Nebeninstrument 1 - II (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Hauptfach - I (KP) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Hauptfach - II (KE) (Unterricht)	1	-	-	künstlerische Präsentation (10 Minuten)
Elementare Musikpädagogik (EMP) (SÜ) (Übung)	2	-	-	lehrpraktische (20 Minuten) oder künstlerische Präsentation (10 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (10 Seiten)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Musik		

MUS-BA-060: Musikalische Praxis II: Instrument / Gesang / Digitale Klanggestaltung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Spieltechnik und musikalischen Gestaltungsfertigkeiten im gewählten Hauptfach, - Aufbau eines künstlerisch anspruchsvollen Repertoires, - Grundlagen der Stimmbildung für Gruppen von Kindern und Jugendlichen, - berufsfeldbezogene Weiterführung und Entwicklung der Spieltechnik und Repertoirepraxis auf dem Nebeninstrument 1, - Grundlagen der spieltechnischen Beherrschung und musikalischen Gestaltung auf dem Nebeninstrument 2. <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen ein erweitertes Grundrepertoire an künstlerischen Werken im gewählten Hauptfach, - sind in der Lage, schulstufenspezifisches Liedrepertoire zu erarbeiten und vorzutragen, - können das Nebeninstrument 1 in diversen berufsfeldorientierten Situationen künstlerisch anspruchsvoll präsentieren, - verfügen über grundlegende Spieltechniken sowie Repertoirekenntnisse auf dem Nebeninstrument 2, - können kleine künstlerische Aufführungen auf beiden Instrumenten gestalten. 		
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180 Stunden		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)	
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung
		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	

Hauptfach - III (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Nebeninstrument 1 - III (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Nebeninstrument 2 - I (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Nebeninstrument 2 - II (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Hauptfach - IV (KE) (Unterricht)	1	-	-	künstlerische Präsentation (20 Minuten)
Nebeninstrument 1 - IV (KE) (Unterricht)	1	-	-	künstlerische Präsentation (20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Musik		

MUS-BA-061: Musikalische Praxis II: Ensemblepraxis		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung des vielfältigen künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Umgangs mit den spezifischen Ausdrucksmedien der Ensemblepraxis (Stimme, Körper, Instrumente), - Körperperkussive, vokale, instrumentale und bewegungsmäßig-tänzerische Ausdrucksformen werden vertieft und in künstlerisch-pädagogischen Lehrsituationen angewandt, - Repertoirebildung und -erweiterung, - Grundlagen der Stimmbildung für Gruppen von Kindern und Jugendlichen, - berufsfeldbezogene Weiterführung und Entwicklung der Spieltechnik und Repertoirepraxis auf dem Nebeninstrument 1, - Grundlagen der spieltechnischen Beherrschung und musikalischen Gestaltung auf dem Nebeninstrument. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen ein erweitertes Grundrepertoire an künstlerischen Werken auf ihrem Hauptinstrument, - sind in der Lage, schulstufenspezifisches Liedrepertoire zu erarbeiten und vorzutragen, - können das Nebeninstrument 1 in diversen berufsfeldorientierten Situationen künstlerisch anspruchsvoll präsentieren, - verfügen über grundlegende Spieltechniken sowie Repertoirekenntnisse auf dem Nebeninstrument 2, - können kleine künstlerische Aufführungen auf beiden Instrumenten gestalten. 		
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende	Modul(teil)prüfung(en)	finden Sie nachfolgend
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180 Stunden		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)	Lehrveranstaltungs begleitende

	(in SWS)	Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	de Modul(teil-)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
Hauptfach - III (KK) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Nebeninstrument 1 - III (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Nebeninstrument 2 - I (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Nebeninstrument 2 - II (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Hauptfach - IV (KK) (Unterricht)	1	-	-	pädagogisch-praktische Lehrsituation (20-30 Minuten)
Nebeninstrument 1 - IV (KE) (Unterricht)	1	-	-	künstlerische Präsentation (20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Musik		

MUS-BA-062: Musikalische Praxis II: Schulpraktisches Musizieren		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	

<p>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung von instrumentübergreifenden Spieltechniken und musikalischen Gestaltungsfertigkeiten im künstlerischen Hauptfach, - Aufbau eines künstlerisch anspruchsvollen Repertoires, - Grundlagen der Stimmbildung für Gruppen von Kindern und Jugendlichen, - berufsfeldbezogene Weiterführung und Entwicklung der Spieltechnik und Repertoirepraxis auf dem Nebeninstrument 1, - Grundlagen der spieltechnischen Beherrschung und musikalischen Gestaltung auf dem Nebeninstrument. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die im Modul der Musikalischen Praxis I erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse im schulpraktischen Musizieren auf dem Instrument Gitarre anwenden, - vertiefen die im Modul der Musikalischen Praxis I erworbenen Fertigkeiten im Kontext von Präsentations- und Begleitsituationen im schulischen Kontext auf der Gitarre und dem Klavier, - erlernen weiterführende Begleittechniken wie Sequenzmodelle und Choral und setzen sich mit musikpraktischen Themenfeldern wie Microtiming, Voicings, Improvisation und experimentellem Musizieren auseinander, - beherrschen ein erweitertes Grundrepertoire an künstlerischen Werken und Patterns auf ihrem Hauptinstrument, - sind in der Lage, schulstufenspezifisches Liedrepertoire zu erarbeiten und vorzutragen, - können das Nebeninstrument 1 in diversen berufsfeldorientierten Situationen künstlerisch anspruchsvoll präsentieren, - verfügen über grundlegende Vokaltechniken sowie Repertoirekenntnisse, - können künstlerische Aufführungen auf beiden Instrumenten gestalten. 			
<p>Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend</p>			
<p>Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):</p>	<p>180 Stunden</p>			
<p>Veranstaltungen (Lehrformen)</p>	<p>Kontaktzeit (in SWS)</p>	<p>Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)</p>		<p>Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)</p>
		<p>Für den Abschluss des Moduls</p>	<p>Für die Zulassung zur Modulprüfung</p>	
<p>Hauptfach - III (KP) (Unterricht)</p>	<p>1</p>	<p>künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>Nebeninstrument 1 - III (KE) (Unterricht)</p>	<p>1</p>	<p>künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>Nebeninstrument 2 - I (KE) (Unterricht)</p>	<p>1</p>	<p>künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>Nebeninstrument 2 - II (KE) (Unterricht)</p>	<p>1</p>	<p>künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>Hauptfach - IV (KP) (Unterricht)</p>	<p>1</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>künstlerische Präsentation (20 Minuten)</p>
<p>Nebeninstrument 1 - IV (KE) (Unterricht)</p>	<p>1</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>künstlerische Präsentation (20 Minuten)</p>
<p>Häufigkeit des Angebots:</p>	<p>WiSe und SoSe</p>			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</p>	<p>keine</p>			

Anbietende Lehrereinheit:	Musik
---------------------------	-------

MUS-BA-070: Künstlerische Ausbildung: Instrument / Gesang / Digitale Klanggestaltung	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
---	------------------------------------

Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vervollkommnung der hauptfachrelevanten Fertigkeiten, - berufsfeldbezogene Repertoireerweiterung auf dem Nebeninstrument 2, - Grundlagen der Stimmbildung für Gruppen von Kindern und Jugendlichen <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen ein individuell entwickeltes Repertoire an künstlerischen Werken im gewählten Hauptfach, - können durch eigenständige künstlerische Darbietungen am musikalischen Leben ihres beruflichen Wirkungskreises teilnehmen, - können das Nebeninstrument 2 in diversen berufsfeldorientierten Situationen künstlerisch anspruchsvoll präsentieren, - sind in der Lage, schulstufenspezifisches Liedrepertoire zu erarbeiten und vorzutragen.
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Stunden

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Hauptfach - V (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Nebeninstrument 2 - III (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Hauptfach VI (KE) (Unterricht)	1	-	-	künstlerische Präsentation (25 Minuten)
Nebeninstrument 2 - IV (KE) (Unterricht)	1	-	-	künstlerische Präsentation (20 Minuten)

Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehrereinheit:	Musik

MUS-BA-071: Künstlerische Ausbildung: Ensemblepraxis	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
---	------------------------------------

Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul
--	--------------

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vervollkommnung der hauptfachrelevanten Fertigkeiten, - berufsfeldbezogene Repertoireerweiterung auf dem Nebeninstrument 2, - Grundlagen der Stimmbildung für Gruppen von Kindern und Jugendlichen. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - planen, entwickeln und präsentieren das Programm für eine künstlerische Abschlussperformance, bei der sie sowohl komponierend, arrangierend oder choreographierend als auch solistisch bzw. in Gruppenbesetzungen künstlerisch agieren, - können durch eigenständige künstlerische Darbietungen am musikalischen Leben ihres beruflichen Wirkungskreises teilnehmen, - können das Nebeninstrument 2 in diversen berufsfeldorientierten Situationen künstlerisch anspruchsvoll präsentieren, - sind in der Lage, schulstufenspezifisches Liedrepertoire zu erarbeiten und vorzutragen.
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Stunden

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Hauptfach - V (KK) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Nebeninstrument 2 - III (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Hauptfach - VI (KK) (Unterricht)	1	-	-	künstlerische Gruppenperformance (30-60 Minuten)
Nebeninstrument 2 - IV (KE) (Unterricht)	1	-	-	künstlerische Präsentation (20 Minuten)

Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehrereinheit:	Musik

MUS-BA-072: Künstlerische Ausbildung: Schulpraktisches Musizieren		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vervollkommnung der hauptfachrelevanten Fertigkeiten, - schulpraktisches Musizieren im Umgang mit weiteren schulpraktisch relevanten Instrumenten, - berufsfeldbezogene Repertoireerweiterung auf dem Nebeninstrument 2, - Grundlagen der Stimmbildung für Gruppen von Kindern und Jugendlichen. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen Spieltechniken auf weiteren schulisch relevanten Instrumenten, beispielsweise Hammondorgel, Fender Rhodes, Marimbaphon, - können schulisch relevante satztechnische Aufgaben, Notation, Partitursatz und Arrangement anwenden, - beherrschen ein individuell entwickeltes Repertoire an künstlerischen Werken auf ihrem Hauptinstrument, - können durch eigenständige künstlerische Darbietungen am musikalischen Leben ihres beruflichen Wirkungskreises teilnehmen, - können das Nebeninstrument 2 in diversen berufsfeldorientierten Situation künstlerisch anspruchsvoll präsentieren, - sind in der Lage, schulstufenspezifisches Liedrepertoire zu erarbeiten und vorzutragen.
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Stunden

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Hauptfach - V (KK) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten künstlerischer Vortrag)	-	-
Nebeninstrument 2 - III (KE) (Unterricht)	1	künstlerische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Hauptfach - VI (KK) (Unterricht)	1	-	-	künstlerische Präsentation (25 Minuten)
Nebeninstrument 2 - IV (KE) (Unterricht)	1	-	-	künstlerische Präsentation (20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Musik		

MUS-BA-080: Musikpädagogik I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	

<p>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse und vertiefte Beschäftigung mit musikpädagogischen Grundbegriffen und Theoriemodellen, - Einblicke in grundlegende musikpädagogische Fachliteratur und fachliche Problemfelder der Musikpädagogik, - historische und aktuelle Zusammenhänge der Musik- und Medienentwicklung, - der aktuellen Mediengebrauch von Kindern und Jugendlichen, - altersgerechter Einsatz von Musiksoftware für Kinder und Jugendliche, - Planung, Durchführung und Nachbereitung des Lernens mit Medien, - aktuelle medienbezogene Lern- und Vermittlungsformen von Musik. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - musikpädagogische Fragestellungen und Fachliteratur kritisch zu reflektieren, - Aufgaben und Inhalte der musikalischen Bildung zu erläutern und in größere theoretische Zusammenhänge zu stellen, - Musiksoftware des Medienpools und des Tonstudios zu bedienen und ihre Grundfertigkeiten im Einsatz von entsprechenden Computerprogrammen oder Apps auszubauen und zu festigen, - Praxisbeispiele für medienpädagogisches Handeln im Musikunterricht vor dem Hintergrund von Theorie und Empirie zu analysieren und zu bewerten, - altersgerechte mediengestützte Lernangebote zu planen, durchzuführen und auszuwerten, - ihre Medienkompetenz reflektiert anzuwenden, - in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Zusammenhängen geeignete Medien auszuwählen, einzusetzen und den Medieneinsatz fachwissenschaftlich zu begründen, - unter Einbeziehung von Musik-Medien musikalische Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler zu initiieren, - zur konzeptionellen Weiterentwicklung schulischer Rahmenbedingungen für medienpädagogische Aufgaben beizutragen, - selbstständig eine vorgegebene musikpädagogische Fragestellung zu bearbeiten. 			
<p>Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend</p>			
<p>Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):</p>	<p>105 Stunden</p>			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
<p>Grundlagen der Musikpädagogik (Seminar)</p>	<p>2</p>	<p>Testat (bspw. schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung, Posterpräsentation, Projektarbeit)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>Grundfertigkeiten im Umgang mit Musiksoftware (Tutorium)</p>	<p>1</p>	<p>Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung (80%)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>

Musikmedien (Seminar)	2	-	-	Digitales Medienprodukt (Film, Musikaufnahme oder Ähnliches) mit schriftlicher Dokumentation (mind. 8 Seiten)
Im Seminar "Musikmedien" gilt folgende Begrenzung der Teilnehmerzahl: max. 12				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Musik		

MUS-BA-081: Musikdidaktik I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - didaktisch begründete Problemsichten hinsichtlich des Methoden-Begriffs sowie zu Unterrichtsmodellen in unterschiedlichen Schulstufen (didaktische Konzepte und Prinzipien, Kriterien guten Unterrichts, äußere und innere Bedingungen von Unterricht), - Einblicke und vertiefte praktische Beschäftigung mit Musik in ausgewählten Handlungsfeldern des Musikunterrichts, - ausgewählte Aspekte von Inklusion im Musikunterricht, - musikdidaktische Unterrichtsplanungen in unterschiedlichen Jahrgangsstufen und deren Einordnung in Jahrgangsplanungen, - Hospitationstechniken von Unterricht, - Modelle für kooperative Lerngruppen und Unterrichtsformen, sowie Möglichkeiten der Kooperation mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Musikunterrichts, - grundlegende musikdidaktische und erziehungswissenschaftliche Techniken der kriteriengeleiteten Analyse von kompetenzorientiertem Fachunterricht. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Inhalte des Musikunterrichts zu erläutern, - Musikunterricht einer logischen Struktur entsprechend zu planen, - fachwissenschaftliche Inhalte schulstufengerecht didaktisch zu reduzieren, - selbstständig ausgewählte Methoden bzw. musikalische Umgangsweisen bei der Vermittlung von Musik innerhalb des Teilnehmerkreises anzuwenden, - musikmethodisches Handeln fachwissenschaftlich und schulstufengerecht zu begründen, - selbstständig ausgewählte Methoden bzw. musikalische Umgangsweisen für die Unterrichtsgestaltung anzuwenden und zu begründen, - musikmethodisches Handeln fachwissenschaftlich zu verstehen und mit der eigenen Unterrichtspraxis zu verbinden, - Musikunterricht selbstständig, unter Anwendung geeigneter fachdidaktischer Konzepte und Prinzipien sowie unter Berücksichtigung äußerer und innerer Unterrichtsbedingungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten, - eigene Unterrichtserfahrungen zu reflektieren, - Unterrichtsstunden zu hospitieren und nach ausgewählten Kriterien im Hinblick auf kompetenzorientierten Fachunterricht zu analysieren und zu beurteilen sowie in größere erziehungswissenschaftliche Zusammenhänge einzuordnen, - ihr Selbstbild sowie ihre Wert- und Zielvorstellungen als Lehrerpersönlichkeit im Abgleich mit Anderen kritisch zu reflektieren. 	

Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende nachfolgend	Modul(teil)prüfung(en)	finden Sie	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Planung von Musikunterricht (Vorbereitungs-, Begleitungs- und Auswertungsseminar zum fachdidaktischen Tagespraktikum) sowie Fachdidaktisches Tagespraktikum (Kurs)	2+2	1. mindestens 2 Unterrichtsversuche mit zugehörigen schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen, davon ein Lektionsentwurf (mind. 5 Seiten); 2. mindestens 8 Unterrichtsstunden Hospitationen, sowie mind. 5 Unterrichtsstunden Mitwirkung bei weiteren schulbezogenen Aktivitäten; 3. aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%) am Vorbereitungs-, Begleitungs- und Auswertungsseminar zum Fachdidaktischen Tagespraktikum	-	-
Methoden des Musikunterrichts in den Sekundarstufen (Seminar)	2	-	-	Referat (30 Minuten; mit ca. dreiseitiger schriftlicher Ausarbeitung) oder Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (ca.10 Seiten)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehreinheit:		Musik		